

Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Datenschutz

Sehr geehrtes Mitglied des Elternbeirates der Max-Weishaupt Realschule in Schwendi,

da Sie im Rahmen des Ehrenamtes im Elternbeirat und dessen angehörigen Gremien mit personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen in Kontakt kommen, verpflichten Sie sich hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

- Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind folgende Inhalte, die Sie im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Elternbeirat und/oder dessen angehörenden Gremien erhalten:
- alle mündlichen und schriftlichen Informationen oder Materialien; insbesondere mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Vertraulichkeit
- alle mündlichen und schriftlichen Informationen oder Materialien, die aus reinem Selbstverständnis vertraulich behandelt werden müssen
- Arbeitsergebnisse oder -teilergebnisse, die noch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben wurden
- Planungsvorhaben und Planungsergebnisse, die noch nicht für die Öffentlichkeit freigegeben wurden
- Ablauf von Abstimmungen oder deren Ergebnisse; soweit diese Informationen erst der Schulleitung weiter gegeben sowie in weiteren Schulgremien beraten oder entschieden werden müssen

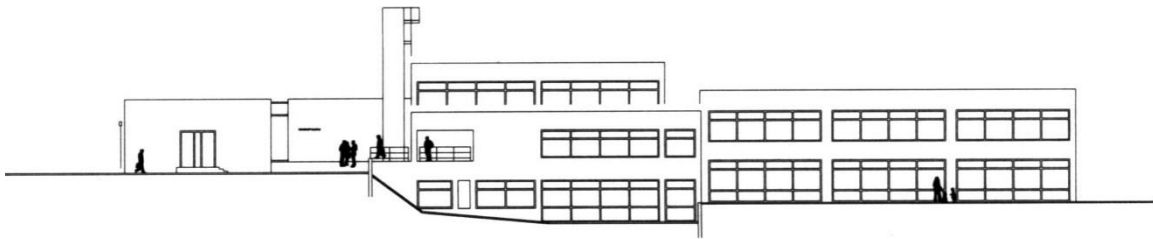
Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Sie tragen Sorge dafür, dass die von Ihnen angegebenen E-Mail-Adressen gegen den Zugriff unbefugter Dritte geschützt sind. Dritte können an Sie versendete vertrauliche Informationen weder einsehen, bearbeiten, speichern oder weitergeben. Die von Ihnen für die Speicherung dieser vertraulichen Informationen benutzten Speichermedien sind ebenso zu sichern.

Die unbefugte Weitergabe von vertraulichen Informationen steht im Widerspruch zum Schulgesetz

"§55 Abs. 1 - Eltern und Schule; ... Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. ..."

und kann erheblichen Einfluss auf die Innen- und Außenwirkung unserer Schule haben, was zu Irritationen bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft führen kann. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist so nicht mehr möglich.



Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach der Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit weiter fort.

Verstöße gegen diese Vereinbarung können mit dem Ausschluss aus dem Elternbeirat und dessen angehörigern Gremien geahndet werden.

Unter **www.dsgvo-gesetz.de** können Sie sich über die neue DSGVO ab 25. Mai 2018 informieren. Dies dient dazu, um Sie darauf hinzuweisen, dass im Falle einer Datenschutzverletzung auch privatrechtliche Konsequenzen auf Sie zukommen können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie sich im Rahmen der DSGVO vom 25.Mai 2018 informiert zu haben:

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

Mit dieser Unterschrift verpflichten Sie sich zur Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gemäß dieser Vereinbarung.

Datum, Unterschrift